

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
Der Bürgermeister
Postfach 11 60
51571 Reichshof



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Frau Stölting
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen:
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 12.05.2016

**Bebauungsplan Nr. 1 „Eckenhagen-Ortskern 1.PA“, 1. Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13a
BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom 12.04.2016

Zu der im aktuellen Verfahrenstand vorliegenden Bauleitplanung wird von hier aus wie folgt Stellung genommen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht:

Es bestehen derzeit Bedenken.

Anregung:

Durch die Änderung von „privater Grünfläche“ und „landwirtschaftlicher Fläche“ in „allgemeines Wohngebiet“ kommt es durch die Festsetzung der Grundflächenzahl GRZ=0,4 auf einer Fläche von max. ca. 700 m² zum nachhaltigen Funktionsverlust des Bodens durch Versiegelung und Teilversiegelung von Braunerden.

Die Beeinträchtigung und der Eingriff in die Bodenfunktionen auf diesen Flächen sind auszugleichen.

Hierfür wird eine Vorgehensweise in Anlehnung an die Vorschläge des OBK im Rahmen der Ökokonten in der Bauleitplanung für Böden der Kategorie I empfohlen.

Außerdem ist festzusetzen, dass der Unterbau und Oberflächenbefestigungen bei Zufahrten, Stellplätzen, Wegen usw. in wasserdurchlässiger Weise hergestellt und erhalten werden (z. B. Ökopflaster).

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
BIC WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/service/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Hinweis:

Gemäß der Digitalen Bodenbelastungskarte kann z. Zt. nicht ausgeschlossen werden, dass die Böden im Plangebiet leicht erhöhte Schwermetallgehalte an Cadmium, Nickel, Chrom und Zink besitzen und die Vorsorgewerte nach BBodSchV überschreiten.

Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmenwerte, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, ist nicht zu besorgen.

Der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden sollte im Plangebiet verbleiben.

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht:

Festsetzungen des Ursprungsplanes werden übernommen. Dem vorbeugenden Immissionsschutz wird somit Rechnung getragen.

Insofern werden keine Anregungen vorgetragen.

aus landschaftspflegerischer und artenschutzrechtlicher Sicht:

Es bestehen unter Berücksichtigung und Beachtung der nach der Artenschutzprüfung vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



(Stölting)

Gemeinde Reichshof		
BM	U 9. Mai 2016	BGW
FB I	FB II	FB III
		68

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
 Frau Grunewald
 Postfach 11 60
 51571 Reichshof

Auskunft erteilt: Frau Nagel
 Durchwahl: 02261/36-1725
 Fax: 02261/368-1725
 E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
 Mein Zeichen: 16-431-hb-gor-nag
 Datum: 06. Mai 2016

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Eckenhagen Ortskern 1. PA.

Ihr Schreiben vom 12.04.2016, AZ.: III/68 und

Sehr geehrte Frau Grunewald,

auf Ihr Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

Innerhalb des Planungsbereiches befindet sich kein Gewässer, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben.

Zur zukünftigen Niederschlagswasserbeseitigung ergeht folgender Hinweis:

In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer Vorrang einzuräumen.

Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3/ M7 orientieren sollten.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Hamböcker unter der Telefon-Nr. 02261/361143 gerne zur Verfügung.

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
 Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
 Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
 Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE

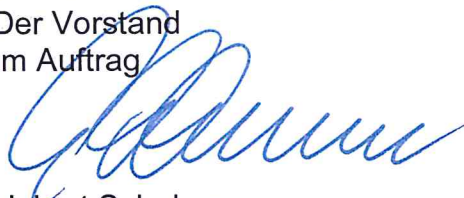
Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken. Der Bereich ist im Netzplan der Kläranlage Eckenhagen enthalten.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Gorres unter der Telefon Nr. 02261/361160 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Im Auftrag



Hubert Scholemann



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Reichshof
Ordnungsamt
Hauptstr. 12
51580 Reichshof

Datum 21.04.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5374040-45/16/
bei Antwort bitte angeben

Frau Schabacker
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Reichshof, Bebauungsplan Nr. 1, Eckenhagen-Ortskern (Am alten Berg)

Ihr Schreiben vom 13.04.2016

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigefügten Karte nicht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Mit freundlichen Grüßen

(Schabacker)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

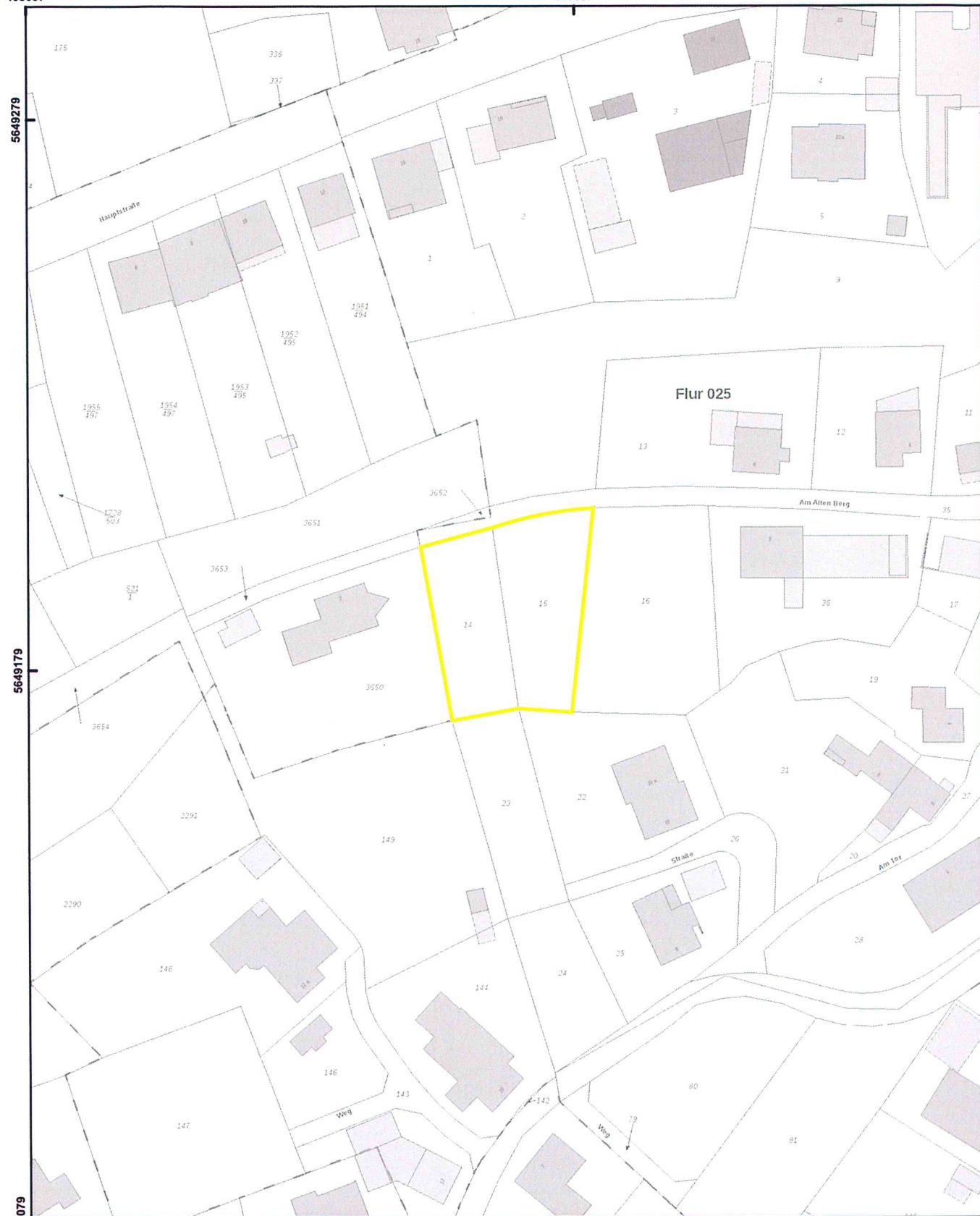
Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED33

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine

408057

408157



Bezirksregierung
Düsseldorf



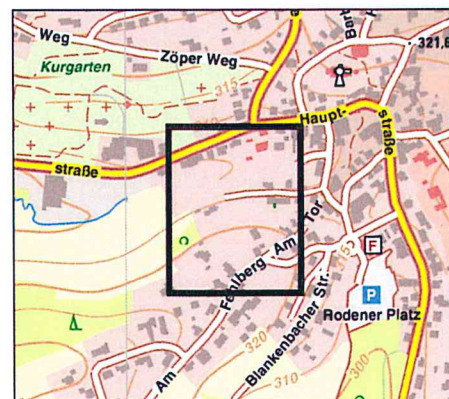
Aktenzeichen :
22.5-3-5374040-45/16

Maßstab : 1:1.000
Datum : 21.04.2016

Legende

- | | |
|-------------------------|--------------|
| aktuelle Antragsfläche | Laufgraben |
| alte Antragsflächen | Panzergraben |
| Blindgängerverdacht | Schützenloch |
| geräumte Blindgänger | Stellung |
| geräumte Fläche | |
| Detektion nicht möglich | |
| militärische Anlage | |

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Betreff: Fwd: AW: Daten aus 2012-02-24_Antrag_auf_Kampfmitteluntersuchung Reichshof / Eckenhausen 45/16
Von: Dirk Barth <dirk.barth@reichshof.de>
Datum: 24.05.2016 08:16
An: Katja.grunewald@reichshof.de

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:AW: Daten aus 2012-02-24_Antrag_auf_Kampfmitteluntersuchung Reichshof / Eckenhausen 45/16
Datum:Tue, 24 May 2016 05:47:01 +0000
Von:Wolf, Wolfgang <wolfgang.wolf@brd.nrw.de>
An:Dirk Barth <dirk.barth@reichshof.de>

Sehr geehrter Herr Barth

Anbei wie soeben fernmündlich besprochen die weitere Vorgehensweise als Anlage.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Wolfgang Wolf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Dirk Barth [mailto:dirk.barth@reichshof.de]
Gesendet: Dienstag, 10. Mai 2016 09:24
An: KBD
Betreff: Daten aus 2012-02-24_Antrag_auf_Kampfmitteluntersuchung Reichshof / Eckenhausen 45/16

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen einen Antrag auf Kampfmittelüberprüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

D. Barth

Anhänge:

Weitere Vorgehensweise zu Baustellen.docx

16.0 KB

Herr Schulz, Eigentümer
der Flächen, wird durch
III/32 hierüber informiert.
G

per Mail von
Kampfmittelbeseitigungsdienst
an III/32 übersandt 24.5.16

Sehr geehrte Damen und Herrn

Zu dem in dem Anschreiben genannten Vorgang ergibt sich nach heutiger Betrachtung folgende weitere Vorgehensweise.

Da es sich bei der Antragsfläche um ein/e Baugebiet/Baufläche handelt ist hier eine gesamtflächige Überprüfung vor allen Baumaßnahmen durch alle Beteiligten an zu streben!

Um die Kampfmittelräumung zu ermöglichen sind folgende Vor - und Nachleistungen durch den Bauherrn / Liegenschaftseigentümer zu veranlassen/durchzuführen:

1. Freistellung der Fläche von allen Arten der Nutzung bis zur Freigabe durch den Kampfmittelräumdienst (KBD).
2. Erstellung der durchgängigen Bodennahen Begehbarkeit / Befahrbarkeit.
3. Abtrag der Oberflächen (in der Regel ca. 0,3 Meter tief) bis zum gewachsenen Boden.
4. Sollten innerhalb der Antragsfläche Leitungen liegen, sind diese per örtlicher Einweisung und Plänen vor möglichen bodeneingreifenden Arbeiten dem KBD / Fachfirma an zu zeigen, bzw offen zu legen.
5. Anmeldung zur Überprüfung mittels Vordruck, siehe Anlage ab welchem Zeitpunkt der KBD überprüfen kann.
6. Wiederherrichtung der Flächen nach erfolgter Prüfung durch den KBD

Sollten noch weitere, derzeitig nicht erkennbare Vorleistungen erforderlich werden, sind diese ebenfalls vom Bauherrn zu erbringen.

Leistungen des KBD oder dessen Fachfirma:

Überprüfung Antragsfläche mittels Flächensondierungen, gegebenenfalls Aufgrabungen nach Erfordernis.

Die Entsorgung von hierbei aufgefundener Munition wird ebenfalls durch den KBD durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wolfgang Wolf

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

Stadt Reichshof
Bauverwaltung
Hauptstr. 12
51580 Reichshof

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
III/68, Grunewald	13.04.2016	PLEdoc GmbH	1382330	14.04.2016

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Eckenhagen-Ortskern 1. PA" der Gemeinde Reichshof

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

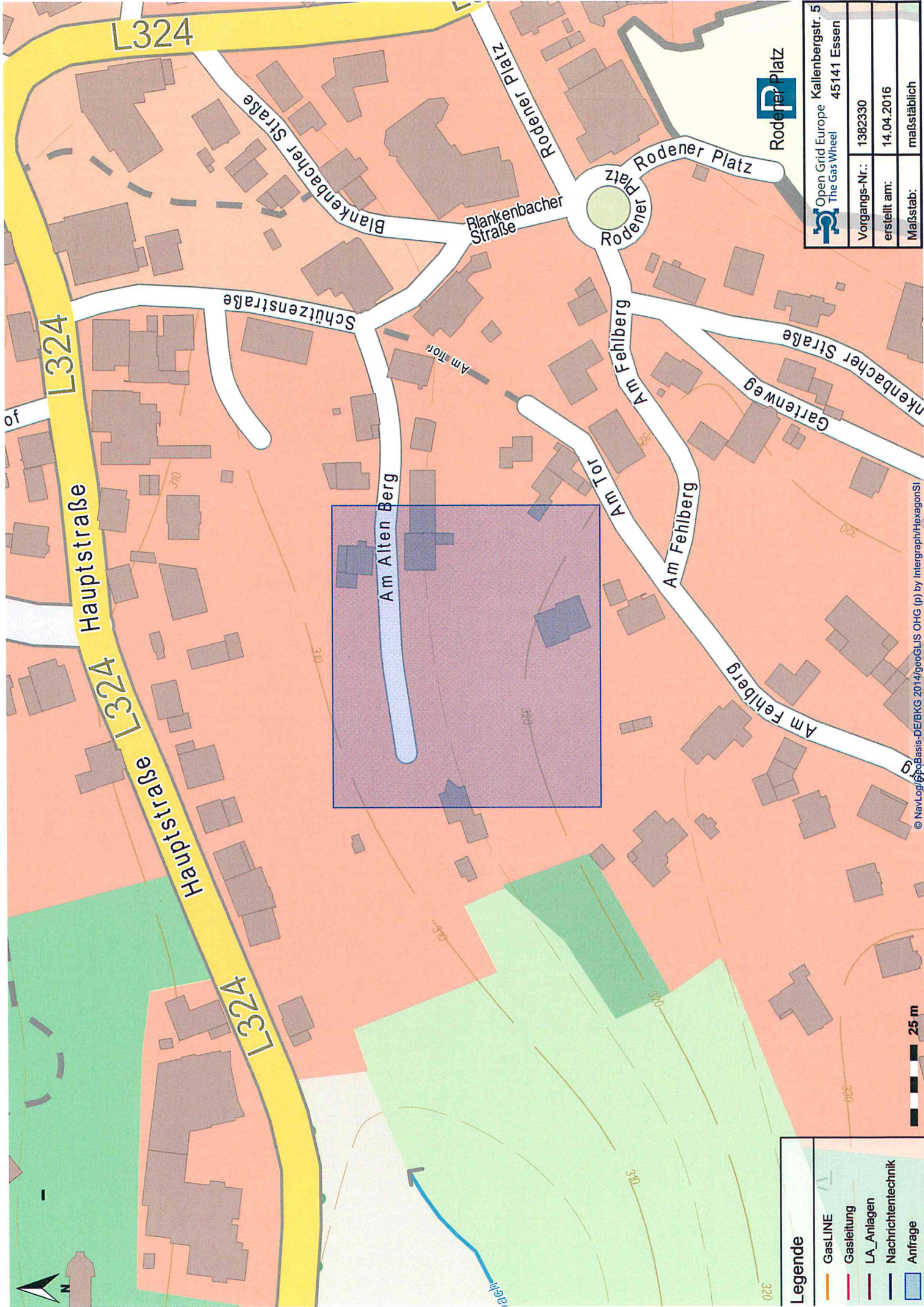
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020





Open Grid Europe Kallenbergstr. 5	
The Gas Wheel 45141 Essen	
Vorgangs-Nr.:	1382330
erstellt am:	14.04.2016
Maßstab:	maßstäblich

Legende	
GasLINE	
Gasleitung	
LA_Anlagen	
Nachrichtentechnik	
Anfrage	

© NavLog GeoBasis-DE/BKG 2014/geoLIS OHG (p) by Intergraph/HexagonSI

25 m

LVR · Dezernat 2 · 50663 Köln

Gemeinde Reichshof
-z. Hd. Frau Grunewald-
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

Gemeinde Reichshof		
BM	20. April 2016	BGW
FB I	FB II	FB III
		68

Datum und Zeichen bitte stets angeben

18.04.2016

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-4806
Torsten.Ludes@lvr.de

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1-Eckenhagen-Ortskern-
Ihr Schreiben vom 12.04.2016 / Ihr Zeichen: III/68

Sehr geehrte Frau Grunewald,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag


(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



Gemeinde Reichshof		
BM	03. Mai 2016	BGW
FB I	FB II	FB III

68

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Gemeinde Reichshof
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

Datum: 29. April 2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
65.52.1-2016-246
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Schneider
peter.schneider@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Eckenhagen-Ortskern 1. PA“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 12.04.2016 III/68

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus bergbehördlicher Sicht werden zu dem Bebauungsplan keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.:

Die von Ihnen dargestellte Planfläche liegt über dem auf Bleierz und Kupfererz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Adolph“.

Die letzte Eigentümerin dieser ehemaligen Bergbauberechtigung ist nach meinen Erkenntnissen heute nicht mehr erreichbar.

In den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planfläche kein Bergbau verzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(P. Schneider)

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Gemeinde Reichshof		
BM	11. Mai 2016	BCW
FB I	FB II	FB III
		68

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gemeinde Reichshof
Der Bürgermeister
z. Hd. Frau Grunewald
Postfach 1160
51571 Reichshof

Datum: 03.05.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
Dezernat 33
52231

Auskunft erteilt:
Herr Cron

stefan.cron@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: B 304
Telefon: (0221) 147 - 3372
Fax: (0221) 147 - 4181

Blumenthalstraße 33,
50670 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn bis
Reichenspergerplatz

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Eckenhagen - Ortskern 1. PA“

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB), Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 12.04.2016

Ihr Zeichen: III/68

Sehr geehrte Damen und Herren,
gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.
Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Cron)

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de